



## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen werden wir mit unseren Kindern und Enkeln wieder die Lichter am Baum anzünden und uns auf den Jahreswechsel einstimmen. Es ist diese besinnliche Zeit, in der wir den Alltag ein wenig ausblenden können, um Rückschau zu halten auf das, was wir in diesem Jahr geschafft haben, und einen Ausblick zu wagen auf das, was vor uns liegt. Eigentlich müsste jetzt eine lange Positivliste folgen mit den vielen erfolgreichen Projekten, die wir in diesem Jahr abgeschlossen oder angeschoben haben. Es müsste ein Hinweis erfolgen, auf die tollen Wirtschaftsdaten unseres Landkreises, auf die sinkenden Arbeitslosenzahlen. Auch wenn wir gemeinsam auf diese Leistungen stolz sein können – unsere Mühen der vergangenen Jahre werden überschattet von der globalen

Finanzkrise. Was als geplatzte Spekulationsblase auf dem amerikanischen Immobilienmarkt begann, ist viel schneller und viel härter als erwartet durchgeschlagen auf die „reale“ Wirtschaft. Wir erfahren, dass in einer vernetzten Welt eine weit entfernt geglaubte Krise bis zu uns spürbar wird.

Ich möchte als Landrätin aber weder in den Chor der Schwarzmalen, noch in den der Schönredner auf das, was uns noch erwartet, einstimmen.

Meine Gedanken sind in diesen Tagen bei den vielen Menschen, die sich um ihren Arbeitsplatz und um ihre Zukunft sorgen. Sie sind auch bei den Menschen, die sich angesichts der bisher so guten Entwicklung Hoffnungen gemacht haben, endlich der Arbeitslosigkeit entfliehen zu können. Ich kann Ihnen weder Steuersenkungen

noch Konsumgutscheine in Aussicht stellen.

Aber ich möchte Ihnen von Herzen Mut zusprechen, sich den Herausforderungen, die vor uns allen liegen, zu stellen. Dass wir das können, haben wir in Ostdeutschland seit der Wende bewiesen. Lassen Sie uns aus dieser Erfahrung Kraft schöpfen und gemeinsam nach vorne blicken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine friedliche und gesegnete Weihnachtszeit.

Ihre  
Annelie Philipp

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

### Ausbildungsplätze im Landratsamt



siehe Innenteil  
Seite 8

## Für die Arbeit mit Kindern ausgezeichnet

### Sechste Ehrenamtsgala in der Saalfelder Schlosskapelle

**\_Saalfeld (AB).** Bei der sechsten Ehrenamtsgala des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am Mittwoch der vergangenen Woche in der Saalfelder Schlosskapelle dankte Landrätin Marion Philipp den mehr als 70 ehrenamtlich aktiven Menschen für ihren Einsatz für das Gemeinwohl. Die Landrätin zeichnete Ursula Stemmler, Frank Eismann und Elvira Fliegert für ihr herausragendes Engagement in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises aus. Dr. Edith Barth und Bernd Ehlen erhielten das Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ihr jahrelanges Wirken im Verein *Eine Hilfe für Ghana*.

„Sie haben sich dafür eingesetzt, Kindern und Jugendlichen zu helfen, mit ihnen zu arbeiten, sie anzuleiten, zu formen und ihnen eine Freude zu machen“, sagte die Landrätin. Diese Leistung sei unbezahlbar. Die Landrätin ging in ihrer Rede auch auf eine kürzlich veröffentlichte Studie zum Ehrenamt ein, in der der Land-

kreis schlecht abgeschnitten hatte. „Diese Untersuchung spiegelt keinesfalls die Wirklichkeit hier bei uns wieder“, so die Kreischefin.

Ausgerichtet wird die Ehrenamtsgala vom Landratsamt mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die besonders die öffentliche Würdigung von Ehrenamtlichen unterstützt. Die Ehrengäste waren auf Vorschlag von Freunden oder Vereinsmitgliedern eingeladen worden. Elvira Fliegert erhielt den Ehrenamtspreis für ihre langjährigen Dienste im *Verein Richtersche Villa* in Rudolstadt. Ursula Stemmler engagiert sich seit langem im *Verein i-Punkt*, der Kinder mit Migrationshintergrund fördert. Frank Eismann wurde vom FC Einheit Rudolstadt vorgeschlagen, wo er sich ebenfalls seit Jahren für Fußballnachwuchs einsetzt.

Musikalisch sehr würdevoll umrahmt wurde die Veranstaltung vom Mandolinenorchester Rudolstadt.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Geehrt für 40 Jahre Dienst

### Goldenes Abzeichen für 46 Feuerwehrmänner



**\_Saalfeld (AB).** Eine stattliche Anzahl, 46 Feuerwehrmänner, erhielten am Donnerstag der vergangenen Woche das Goldene Brandschutzabzeichen am Bande, das vom Thüringer Innenministerium vergeben wird. Überreicht wurde die Auszeichnung durch Landrätin Marion Philipp, die zur Feierstunde in die Saalfelder Schlosskapelle eingeladen hatte. Ge-

meinsam mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes übergab sie auch die Silberne Ehrennadel des Verbandes an Kreisbrandmeister a.D. Willi Albrecht aus Oberweißbach. Die Namen aller Geehrten unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jugend/Soziales

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Neues Feuerwehrhaus Uhlstädt

### Grundstein gelegt - Richtfest bei Leutnitzner Feuerwehr

**\_Uhlstädt-Kirchhasel/Rottenbach (AB).** Für die Uhlstädter Feuerwehrkameraden geht ein lange gehegter Traum seiner Erfüllung entgegen: Am Dienstag der vergangenen Woche wurde der Grundstein für ein neues Feuerwehrhaus gelegt. Der Landkreis beteiligt sich mit mehr als 200 000 Euro an den Gesamtkosten von rund einer Million Euro.

Gute Nachrichten ebenfalls für die Leutnitzner Feuerwehr: Eigeninitiative und Eigenleistungen der Kameraden haben den Umbau des Gerätehauses in Leutnitz möglich gemacht, so dass in der Vorwoche Richtfest gefeiert werden konnte. Mit über 50 000 Euro beteiligt sich der Landkreis daran.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur



Im Bild zusammen mit Landrätin Marion Philipp (re.) und dem 1. Beigeordneten Wilhelm Dietz (li.) sowie ehrenamtlichem Beigeordneten Christian Tschesch (2.v.re.) die Ehrenamtspreisträger Ursula Stemmler, Frank Eismann und Elvira Fliegert sowie Dr. Edith Barth und Bernd Ehlen (von links), die mit dem Ehrenamtszertifikat ausgezeichnet wurden. Foto: Peter Lahann

## Naturschützer ziehen Bilanz

### Vortrag von Dr. Georg Meister begeisterte

**\_Saalfeld (AB).** Fast 100 Naturschützer des Landkreises waren am 27. November der Einladung der Unteren Naturschutzbehörde zum Jahresabschluss in die Saalfelder Schlosskapelle gefolgt. Die Veranstaltung zeigte wieder die gute Vernetzung von Naturschutzbehörde, Forst und ehrenamtlichen Naturschützern im Landkreis.

Höhepunkt des Abends war der Lichtbildervortrag des Forstmannes Dr. Georg Meister *Zeit des*

*Waldes – ein Ökosystem im Zeitraffer.* „Naturnahe Laubmischwälder müssen entwickelt werden, um der ökologischen Funktion des Waldes gerecht zu werden und die Regulierung der Wilddichte zu ermöglichen“, war seine zentrale Aussage.

Eine Bilanz der Naturschutzarbeit unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Bürgerservice

**Thomas Kretschmer**  
Fachdienstleiter Naturschutz

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.  
**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. Januar 2009.



## Mit Sensibilität Trost spenden

### Landrätin dankt Notfallseorgern für selbstlosen Einsatz

**Saalfeld (AB).** „Im Namen der Menschen in unserem Landkreis möchte ich Ihnen für Ihr großes Engagement danken. Sie stehen in schwierigen Situationen denen zur Seite, die in einer Notlage Beistand und Betreuung bedürfen. Für direkt Betroffene, Familienangehörige und beteiligte Rettungskräfte finden Sie mit großer Sensibilität tröstende Worte. Und Sie scheuen sich auch nicht, dabei bis an Ihre eigenen Grenzen zu gehen“, bedankte sich Landrätin Marion Philipp Ende November bei einem adventlichen Beisammensein bei den 14 Notfallseorgern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Seit September 2000 gibt es im

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Notfallseorge in der Trägerschaft des Kreisverbandes der Johanniter-Unfall-Hilfe. Die Initiative war schon 1996 von der Kirchgemeinde Heilingen und Pfarrer Michael Thiel ausgegangen. Die Anzahl der Einsätze ist in diesem Jahr erheblich gestiegen. Im vergangenen Jahr waren es 33 Einsätze, bis jetzt mussten die Notfallseorgern im laufenden Jahr bereits 44 mal zur Betreuung fahren. Über vierhundert Einsätze sind es seit der Gründung der Notfallseorge im April 1996.

**Martin Modes**  
**Fachdienst Medien und Kultur**

## Ausbildung, Stahlbau und Sportförderung

### Und die schlaun Fasern aus Schwarza-Landrätin zu Besuch

**Landkreis(AB).** Wellness-Socken, Klimabettdecken, T-Shirts der amerikanischen Bundespolizei FBI, Industriebürsten und Blue-MagicBall - diese unterschiedlichen Produkte haben eins gemeinsam: in ihnen sind „schlaun“ Fasern aus Rudolstadt-Schwarza verarbeitet worden. Entwickelt wurden diese Fasern vom Thüringischen Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung (TITK), hergestellt von der Smartfiber AG am traditionsreichen Industriestandort an der Saale. Geschäftsführer Dr. Ralf-Uwe Bauer stellte das junge preisgekrönte Unternehmen in der vergangenen Woche Landrätin Marion Philipp vor.

Gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Michael Kohne hat sich Bauer auf die Fahnen geschrieben, aus den Entwicklungen des TITK marktfähige Produkte zu schaffen - mit Erfolg. Auf rund zwei Millionen Euro steigt der Smartfiber-Umsatz in diesem Jahr, nächstes Jahr sind sechs Millionen angepeilt. Das Unternehmen beschäftigt 23 Mitarbeiter.

Wenige Tage zuvor stand die Hartung GmbH in Unterwellenborn auf dem Besuchsprogramm der Landrätin. Dort ist die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes bereits voll im Gange. Firmenchef Frank Hartung stellte der Landrätin die Umbaupläne der erfolgreichen Stahlbaufirma vor. Das Unternehmen ist seit Jahren auf Wachstumskurs und beschäftigt mittlerweile rund 100 Mitarbeiter

bei einem Jahresumsatz von etwa 16 Millionen Euro.

Eine weitere Station auf der Tour war die Staatliche Berufsbildende Schule in Unterwellenborn, wo der Umzug der Ausbildungen für Bau und Farbe/Raumgestaltung von der Wüste Köditz an den Standort Unterwellenborn ansteht. Mit der Verlagerung wird die Konzentration von sechs auf dann einen Berufsschulstandort im Raum Saalfeld abgeschlossen. Schulleiter Dr. Peter Hindelang stellte der Landrätin ein Konzept für ein gemeinsames Werkstattgebäude inklusive Malsaal für die technischen Ausbildungsberufe vor. Vor einem Neubau müsse jedoch eine Entscheidung über die Berufsschulentwicklung insbesondere mit Blick auf die neuen Pläne im benachbarten Saale-Orla-Kreis abgewartet werden. Dort avisiert man den Neubau einer Berufsschule.

Im Vereinsheim des TSV Zollhaus in Kamsdorf übergab die Kreischefin schließlich einen Lotto-Mittelbescheid über 3000 Euro als Zuschuss zum Umbau des Ball- und Geräteraumes in einem Schulungsraum für Kinder und Jugendliche an die Zollhausfußballer.

Der Fußballverein trägt maßgeblich zur Sportförderung der Jugendlichen im Kamsdorfer Bereich bei, 42 Prozent der 205 Mitglieder zählen zu den Kindern und Jugendlichen.

**Peter Lahann**  
**Fachdienst Medien und Kultur**



Im Bild die Notfallseorgern zusammen mit Landrätin Marion Philipp. Foto: Peter Lahann

## Tag der Offenen Tür an der SBBS Rudolstadt

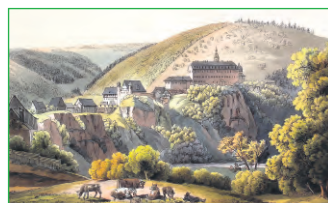
**Jetzt schon vormerken:** Am Samstag, 24. Januar, bietet die Staatliche Berufsbildende Schule Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, in Rudolstadt von 9 bis 12 Uhr wieder einen Tag der Offenen Tür an. Weitere Infos unter [www.sbbs-rudolstadt.de](http://www.sbbs-rudolstadt.de) oder telefonisch unter 0 36 72/31 48-0

## Einladung zur Buchpremiere

### Neue Erkenntnisse zur Schwarzburg

Das Buch „Die Schwarzburg. Kulturgeschichte eines Schlosses. Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Band 9, hrsg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt“, wird am 12. Dezember um 15 Uhr im Kaisersaal Schwarzburg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Buch kann dank zahlreicher Förderer, wie dem Land Thüringen, dem Freundeskreis Heidecksburg e.V. und dem Förderverein



Schloss Schwarzburg e.V. erscheinen.

**Die Bevölkerung ist zur Vorstellung herzlich eingeladen.**

Weiteres unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > kultur



Firmenchef Frank Hartung erläutert die Umsetzung seiner Pläne

Foto: Peter Lahann

**Am Freitag, 2. Januar 2009, bleibt das Landratsamt geschlossen.**

*Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2009. Gerne sind wir ab Montag, 5. Januar, wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da!*

# Jahresablesung der Wasserzähler 2008

## des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises

Wir werden auch dieses Jahr unseren Kunden Unterlagen zur Selbstablesung der Wasserzähler zusenden. Unsere Bitte ist, die in den Unterlagen aufgeführten Wasserzähler möglichst zeitnah per 31.12.2008 abzulesen, den Zählerstand in den dafür vorgesehenen Formularabschnitt einzutragen und an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt zurückzusenden. Die anfallenden Portokosten übernimmt der Zweckverband. Für die vertrauensvolle Unterstützung möchten wir uns bereits jetzt bedanken. In den Stadtgebieten Saalfeld und Rudolstadt sind weiterhin unsere

Ableser im Zeitraum vom 15.12.2008 bis 16.01.2009 unterwegs. Die Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Unterwellenborn der Gemeinde Unterwellenborn wird vom 15.12.2008 bis 30.12.2008 erfolgen.

Wir bitten alle Hauseigentümer und Verwalter, den Mitarbeitern des ZWA Saalfeld-Rudolstadt den Zutritt zu den Wasserzählern gemäß Satzung des Zweckverbandes (Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt § 17 Absatz 5 vom 07.10.2003) zu gewährleisten. Unsere Mitarbeiter sind ver-

pflichtet, sich mit ihrem Betriebsausweis zu legitimieren. Falls kein Zählerstand durch unsere Mitarbeiter ermittelt werden kann, wird für Sie eine Karte hinterlegt, auf der Sie bitte den Zählerstand selbst eintragen. Bitte senden Sie diese Karte umgehend zurück. Erhalten wir keine Nachricht, behalten wir uns vor, Ihren Verbrauch zu schätzen (lt. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung § 5 Absatz 2 vom 07.10.2003).

Anträge auf Erlass von Abwasser gemäß § 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom

07.10.2003 bitten wir, bis spätestens 20.01.2009 einzureichen. Gleichzeitig möchten wir unsere Kunden auf die Zahlung der 4. Vorauszahlung 2008 des Vorauszahlungsbescheides der Gebühren für Trinkwasser und Abwasser hinweisen (Fälligkeit lt. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt § 8 vom 07.10.2003 ist der 15.12.2008).

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## Amtliche Bekanntmachungen

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Die Landrätin**

### Einladung

### zu einer öffentlichen Sitzung

Die **32. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt** findet

**am Dienstag, dem 16.12.2008, 17:00 Uhr**  
**im** Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola"  
Saalfeld-Rudolstadt gGmbH, Rainweg 68, 07318 Saalfeld  
Speiserestaurant

statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
- 1 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages am 04.11.2008, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
- 3 Fortführung des Verfahrens zur Veräußerung von Geschäftsanteilen der KombiBus GmbH Beschluss
- 4 „Sport- und Spielstättenrahmenleitplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“
2. Fortschreibung (Planungszeitraum 2008-2013) Beschluss
- 5 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2009 samt Anlagen Beschluss
- 6 Antrag der Fraktion SPD  
Neubesetzung von Ausschüssen  
Beschluss
- 7 Antrag der Fraktion SPD  
Nachwahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises  
Beschluss
- 8 Antrag der Fraktion Die Linke  
Grundversorgung mit Strom und Gas für sozial Schwache  
Beschluss
- 9 Antrag der Fraktion Die Linke  
Planung der Turnhalle am Gymnasium „Fridericianum“ in Rudolstadt  
Beschluss
- 10 Anfragen an die Landrätin

#### Nichtöffentlicher Teil

gez.

**Marion Philipp**  
**Landrätin**

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen

Am 28.11.2008 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürlPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürlPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmöln und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürlPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 22.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009**

**im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

**Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld**

**Bürgerbüro, Haus I**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Bürgerbüro, Haus III**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der



**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Hermann-Drechsler-Str. 1  
07548 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse  
**regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de**  
übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes im Internet unter  
**www.regionalplanung.thueringen.de**  
abrufbar.

Saalfeld, den 01.12.2008

**Philipp  
Landrätin**

**Bekanntmachung  
des Thüringer Ministeriums  
für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**

Auf der Grundlage des § 5 (1) des Thüringer Fischereigesetzes haben die Herren Gerald Rosenbusch, wohnhaft Pippelsdorf Nr. 4 in 07330 Probstzella und Dieter Rosenbusch, wohnhaft Pippelsdorf Nr. 5 in 07330 Probstzella die Eintragung des nachfolgend beschriebenen selbständigen Fischereirechtes in das Thüringer Fischereibuch beantragt:

Gewässername: Göltz  
Grenzen: ab den Quellen bei Reichmannsdorf  
bis zur Mündung in die Loquitz  
Gemarkungen: Reichmannsdorf, Pippelsdorf,  
Königsthal, Markt göltz

Gegen diese Eintragung können unter Angabe des Aktenzeichens 213-84220/I 16 SLF innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Postfach 90 03 65 in 99106 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Liegen nach Ablauf dieser Frist keine Einwendungen vor, wird das Fischereirecht in das Thüringer Fischereibuch eingetragen.  
Erfurt, den 10. Dezember 2008

**Dr. Volker Sklenar**

**Amtliche Bekanntmachungen  
des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“**

**Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung  
vom 13.10.2008**

**Beschluss Nr. 33/04/2008 Niederschrift zur Verbandsratssitzung vom 30.07.2007**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die Niederschrift vom 30.07.2007 ohne Änderungen.

**Beschluss-Nr. 34/04/2008 Haushaltssatzung 2008**

Aufgrund der §§ 36 und 37 ThürKGG in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.-Nr. 8 S.290) i.V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Zweckverband „Auebad“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen.

**Beschluss-Nr. 35/04/2008 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011**

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO beschließt der Zweckverband „Auebad“ den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011.

**Beschluss-Nr. 36/04/2008 Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die als Anlage beigefügte Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Anlage:

**Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades**

Der Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2008 nachstehende privatrechtliche Entgelte mit Beschluss-Nr.: 36/04/2008 beschlossen.

**1. Eintrittsentgelte**

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades „Auebad“ werden die folgenden Entgelte erhoben:

1. Tageskarten für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
  - a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr frei
  - b) Kinder und Jugendliche ab dem 4. bis 14. Lebensjahr und Ermäßigte 1,00 EUR
  - c) Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 1,50 EUR
  - d) Familienkarte für 2 Erwachsene 4,00 EUR und ab 2 Kinder bis zum 14. Lebensjahr
2. Saisonkarten Erwachsene  
(Vorlage Personalausweis erforderlich) 35,00 EUR
3. Saisonkarten Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder Ermäßigte 25,00 EUR
4. Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen bis 16 Jahre je Person 0,75 EUR mit Aufsichtspersonal

In den vorstehenden Entgelten sind enthalten:

1. Benutzung einer Wechselkabine
2. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe

(2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen bis 14 Jahre. Personen in Berufs- und Schulausbildung, sowie ALG II- Empfänger zahlen für Tages- und Gruppenkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen bis 14 Jahre.

(3) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

**2. Entstehung/Fälligkeit**

Die Entgelte entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte und sind sofort fällig. Entgeltspflichtig ist der Nutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.

**3. In-Kraft-Treten**

**Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für das Schwimmbad „Auebad“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Der Beschluss zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades, Beschluss-Nr. 22/3/2006 vom 29.11.2006 wird gleichzeitig aufgehoben.

Wittgendorf, den 13.10.2008

Nordt

Vors. des Zweckverbandes „Auebad“

**Beschluss-Nr. 37/04/2008 Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Auebad**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die als Anlage beigefügte Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Auebad.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Anlage:

**Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Wohnmobil-Stellplatzes am Auebad**

Der Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2008 nachstehende privatrechtliche Entgelte mit Beschluss-Nr.: 37/04/2008 beschlossen.

**1. Nutzungsentgelte / Medienversorgung**

(1) Für die Nutzung des Wohnmobil-Stellplatzes werden täglich nachfolgende Entgelte erhoben:

- a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr frei
- b) Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis 14. Lebensjahr 1,50 EUR
- c) Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 2,00 EUR

- (2) Für die Entnahme von Strom fallen 0,40 EUR je kWh an.
- (3) Für die Entnahme von Trinkwasser fallen 7,50 EUR je cbm Trinkwasser an.
- (4) Für die Entsorgung von Grauwasser bzw. Fäkalien ohne Stellplatznutzung werden 2,50 EUR erhoben, für die Nutzer des Stellplatzes ist die Entsorgung im Tagesnutzungspreis enthalten.

**2. Entstehung / Fälligkeit**

Die Entgelte sind sofort bei Nutzungsantritt (Platzgebühr), bei den Verbrauchern Strom/Wasser mit Abrechnung und bei der Nur-Nutzung der Abwasser-/ Fäkalienentsorgung vor der Entsorgung fällig.

**3. In-Kraft-Treten**

**Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Wohnmobil-Stellplatz am Auebad tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Wittgendorf, den 13.10.2008  
 Nordt  
 Vors. des Zweckverbandes „Auebad“

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad für das Haushaltsjahr 2008**

Der Zweckverband Erholungszentrum Auebad erhielt mit Schreiben vom 01. Dezember 2008 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2008 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.12.08 bis 24.12.08

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus. (§ 57 Abs. 3 ThürKO)

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Auebad“ für das Haushaltsjahr 2008 (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2008**

Auf der Grundlage der §§ 36 und 37 KGG i. V. mit §§ 53 ff. ThürKO erlässt die Zweckverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.445 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.040 EUR** ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.200 EUR** festgesetzt.

**§ 6**

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird ein Umlagebedarf von 17.147,00 EUR ( 13,00 EUR/EW) festgesetzt.

Döschnitz	4.225,00 pro Jahr
Meura	7.150,00 pro Jahr
Rohrbach	2.912,00 pro Jahr
Wittgendorf	2.860,00 pro Jahr

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Sitzendorf, den 01.12.2008

**Zweckverband „Auebad“**

**gez. U. Nordt**

**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

**■ Satzung**

**über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt [-SKostbS-]**

Auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Beteiligung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an den Kosten des individuellen Schüleressens. Sie gilt für alle Schüler der staatlichen Schulen, mit Ausnahme der Berufsschüler im dualen System der Berufsbildenden Schulen, in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die an dem in den Räumen der staatlichen Schulen von privaten Anbietern auf Empfehlung der Schulkonferenz angebotenen Mittagessen teilnehmen.

**§ 2**

**Kostenbeteiligung und Kostenschuldner**

Die Eltern der Schüler tragen die Kosten des Mittagessens. (Kostenschuldner)

**§ 3**

**Kostenzuschuss**

- (1) Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt den Kostenschuldnern für Schüler der Schulen, außer Berufsschüler im dualen System, einen Zuschuss zu den Essenkosten in Höhe von 1 Euro je Portion
- (2) In sozialen Härtefällen kann auf Antrag die volle Erstattung des Essenpreises erfolgen.

**§ 4**

**Antrag auf Erstattung**

(1) Der Antrag auf Kostenzuschuss ist beim Fachdienst Schulverwaltung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld unter Vorlage der in Absatz 2 genannten Einkommensnachweise einzureichen und gilt für ein Schuljahr, ausgenommen sind dabei die Ferienzeiten.

Die Kostenerstattung erfolgt ab dem Datum der Antragsstellung.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 erfolgt der Einkommensnachweis durch Vorlage von Gehalts-, Lohn- und Bezügebescheinigungen oder Bescheide über öffentliche Sozialleistungen oder anderer als Einkommensnachweis geeigneter Unterlagen sowie der Kindergeldbescheinigung. Die Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein. Über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sind die aktuellen Bescheide vorzulegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig erbracht, erfolgt keine Erstattung.

(3) Bei mehreren schulpflichtigen Kindern ist der Einkommensnachweis nur einmal erforderlich.

(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

**§ 5**

**Verfahrensweise der Kostenerstattung**

Der Kostenzuschuss wird rückwirkend monatlich an den Essenanbieter nach Abrechnung überwiesen.

**§ 6  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Saalfeld, den 26. November 2008  
**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**



**Marion Philipp  
Landrätin**

(Siegel)

**■ Beschlüsse**

von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

48. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe,  
Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft  
(AfBW) am 27.08.2008

**Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.**

**Beschluss des AfB/W 219-48/08**

Vergabe Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6)  
Der AfB/W beschließt die Vergabe des Vorführfahrzeuges LF 10/6 an die Firma Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH, Lickenwalde.

**Beschluss des AfB/W 220-48/08**

Beauftragung von HOAI - Leistungen an Ingenieurbüros zur Vorbereitung von Kreisstraßenbaumaßnahmen 2009  
Der AfB/W beschließt, nachfolgend genannte Ingenieurbüros mit Planungsaufgaben zu beauftragen:

- Ing.- büro Köchel Kröpla K113 OD Uhlstädt
- Ing.- büro Zienert Remptendorf K123 Großgölitz
- Ing.- büro Bartl Rudolstadt K139 Döschnitz
- Ing.- büro Fröhlich Kaulsdorf K142 Wittmannsgereuth
- Ing.- büro WBU Saalfeld K 146 Aue am Berg
- Ing.- büro Wöckel Wurzbach K 177 OD Dittrichshütte

**Beschluss des AfB/W 221-48/08**

Erneuerung Kreisstraße K 153, OD Reschwitz  
Vergabe von Bauleistungen nach beschränkter Ausschreibung  
Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma E. Schiffer GmbH, Pößnecker Straße 28, 07318 Saalfeld, den Zuschlag für oben genanntes Bauvorhaben zu erteilen.

49. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe,  
Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft  
(AfBW) am 22.10.2008

**Beschluss des AfB/W 222-49/08**

Lieferung von Feuerwehrtechnik  
Der AfBW beschließt die Vergabe der Feuerwehrtechnik an die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

**Beschluss des AfB/W 223-49/08**

Öffentliche Ausschreibung Nr. 049/08  
Lieferung und Installation von Hard- und Software an sieben Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Der AfB/W beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Installationsleistungen von Hard- und Software für

- Los 1 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld
- Los 2 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld
- Los 3 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld
- Los 4 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld
- Los 5 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld

- Los 6 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld
- Los 7 auf das Hauptangebot der Firma Bechtle IT-Systemhaus, Weimar-Legefelfeld

**Beschluss des AfB/W 224-49/08**

Öffentliche Ausschreibung Nr. 050/08 Lieferung und Installation eines Steuerungstechnikabinettes für den Bereich Metalltechnik in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Unterwellenborn  
Der AfB/W beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Installationsleistungen eines Steuerungstechnikabinettes auf das Hauptangebot der Firma FESTO Festo Didactic GmbH & Co. KG, Rechbergstraße 3, 73770 Denkendorf

**gez. Möller  
Ausschussvorsitzender**

**■ Information**

über die Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008  
des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau wurde am 11.11.2008 im Amtsblatt Nr. 11/2008 des IIm-Kreises bekanntgemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wiedergegeben.  
Mit Beschluss Nr. 03/2008 zur Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 22.10.2008 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 beschlossen.

**I.  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2008  
des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau**

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 60 Abs. 1 ThürKO sowie §§ 13 ff ThürEBV erlässt der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

**§ 1**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 3.257.000 EUR um 4.000.000 EUR erhöht und damit auf 7.257.000 EUR neu festgesetzt.

**§ 2**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt:  
Ilmenau, 28.10.2008

**Seeber  
Verbandsvorsitzender**

**II. Genehmigungsvermerk**

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes IIm-Kreis hat mit Bescheid vom 24.10.2008, Az. 092.51.3.02 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau genehmigt.

**III. Auslegungshinweise**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan liegen in der Zeit von 12.01.2009 bis 23.01.2009 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Verbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, im kaufmännischen Bereich aus.

Dienstzeiten:  
Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr

**Seeber  
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau  
Verbandsvorsitzender**



## Information

über die Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

Die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 wurde am 11.11.2008 im Amtsblatt Nr. 11/2008 des Ilm-Kreises bekanntgemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut der 5. Änderungssatzung zur GS-EWS/FES wiedergegeben.

### 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis hat mit Bescheid vom 22.10.2008 die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des WAVI (GS-EWS/FES) genehmigt.

#### I. Änderung

Änderung im § 4 Beseitigungsgebühr:

Im Abs. 2 wird nach dem Satz 5 folgender Satz 6 hinzugefügt:  
Ab dem 01.01.2008 beträgt die Gebühr 45,54 EUR pro cbm Abwasser aus einer Hauskläranlage.

#### II.

Die 5. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt:  
Ilmenau, 22.10.2008

**Seeber**  
**Verbandsvorsitzender**

## Ausschreibung

### Ausbildungsplätze 2009

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

**Sie sind motiviert, flexibel und zielorientiert? Dann sind Sie richtig bei uns!**  
**Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in folgenden Berufen:**



- Zum **1. Juli 2009** vorrangig für Realschulabgänger/innen  
**Beamtenanwärter/innen für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst**  
Als Beamte/r im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst ist es Ihre Aufgabe, Verwaltungsentscheidungen vorzubereiten, Sie sind Ansprechpartner für Bürger und befassen sich kunden- und dienstleistungsorientiert mit deren Anfragen und Anliegen. Ihre Arbeit ist anspruchsvoll und vielfältig. Vorausgesetzt werden ein guter Notendurchschnitt und die Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen.
- Zum **1. September 2009** vorrangig für Realschulabgänger/innen  
**Verwaltungsfachangestellte/r**  
Sie sind engagiert, verantwortungsvoll und gehen gern auf Menschen zu. Dann sollten Sie sich als Verwaltungsfachangestellte/r bewerben. Sie sind Ansprechpartner/in für die Bürger/innen, nehmen Anträge entgegen, bearbeiten diese und führen Beratungsgespräche. Sie sollten ein reges Interesse für Verwaltungsabläufe besitzen und in Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von 2,3 oder besser vorweisen.  
**Fachangestellte/r für Bürokommunikation**  
Teamfähigkeit und Freude an einer Bürotätigkeit zählen zu Ihren Stärken. Dann werden Sie Fachangestellte/r für Bürokommunikation. Zu Ihren täglichen Aufgaben gehören: Telefonate führen, vielfältige Sekretariatsaufgaben erledigen, am Computer arbeiten, Aktenführung, Terminplanung und Organisation.  
Sie sollten das Interesse für Büroabläufe mitbringen und im Fach Deutsch die Note 2 vorweisen.

#### • Zum 1. Oktober 2009

#### **Bachelor of Arts / Studienbereich Soziales (Studiengang Soziale Arbeit in der Studienrichtung Rehabilitation an der Berufsakademie Gera)**

In einer sozialpädagogischen Tätigkeit liegt Ihr großes Interesse und Sie sind engagiert. Das Studium vermittelt ein hohes praxisangepasstes Wissen. Beim Einsatz als Sozialarbeiter/in befassen Sie sich mit der Bewältigung verschiedenster sozialer Probleme. Für das Studium wird die allgemeine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife vorausgesetzt.

**Wenn einer der angebotenen Ausbildungsplätze Ihr Interesse geweckt hat, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 13. Februar 2009**

an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Personal  
Postfach 22 44  
07308 Saalfeld

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Für Informationen stehen wir Ihnen am 20. Januar 2009 zum

#### **Berufsinfomarkt in Saalfeld, Meininger Hof**

bzw. zur eigenen Informationsveranstaltung am

**5. Februar 2009 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, 07318 Saalfeld, Schloßstraße 24, im Großen Sitzungssaal,**

zur Verfügung. Hier können Sie mit unseren Auszubildenden und Mitarbeitern ins Gespräch kommen.



## Termine, Tipps und Informationen

### Sprechtage für Existenzgründer im IGZ

1. **Nächster Sprechtag der Industrie- und Handwerkskammer zu Ostthüringen (IHK) im Innovations- und Gründungszentrum (IGZ) in Rudolstadt**  
Der nächste Sprechtag der IHK findet am **06. Januar 2009**, in der Zeit von **9:00 bis 15:00 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6**, statt.
2. **Nächster Sprechtag der Thüringer Aufbaubank (TAB) im Innovations- und Gründungszentrum (IGZ) in Rudolstadt**

Der nächste Sprechtag der TAB findet am **06. Januar 2009**, in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6**, statt.

Für diese individuelle Beratung ist eine **Voranmeldung** unter folgenden Telefonnummern notwendig:  
GFAW Gera, Frau Elster 0365/8242-317  
Wirtschaftsförderagentur, Frau Hofmann 03672/308-112  
Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt

### Radwegekonzept im Landkreis

#### Landkreis bereits recht gut erschlossen

**Saalfeld (AB).** Erstmals in einem Thüringer Landkreis wurde am 27. November das Thüringer Radwegekonzept vorgestellt. In der hochkarätig mit Bürgermeister und VG-Vorsitzenden sowie Tourismusverantwortlichen besetzten Veranstaltung erläuterten Uta Domin, Thüringer Radverkehrsbeauftragte und Peter Leischner von Büroplan/Erfurt das Konzept. „Radfahren beginnt im Kopf. Und es lohnt sich, sich für den Radverkehr einzusetzen, denn es ist gesund und es macht Spaß“, unter dieses Motto stellte die Radver-

kehrsbeauftragte in Thüringen, Uta Domin ihre Ausführungen. Dabei sind weder Thüringen noch der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt aufgrund ihrer Topographie klassisches Radfahrerland. Dennoch ist der Landkreis mit seinem bestehenden Radwegenetz bereits recht gut erschlossen, konnte Rainer Mooz vom Fachdienst Tiefbau darstellen. Eine besondere Lücke stelle allerdings noch der fehlende Radweg im Schwarzatal dar.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

### Ideen mit Pfiff weiter verfolgen

#### Ergebnisse von PersEUS überzeugen Personalchefs



**Unterwellenborn (AB).** Die anwesenden Personalchefs waren begeistert: Beim zweiten Workshop des Arbeitskreises PersEUS im Bildungszentrum am Standort Unterwellenborn, bei dem sich Personalverantwortliche der Region zusammenschlossen haben, waren die Teilnehmer durchwegs von den angebotenen Ideen

überzeugt. Professor Gerd Hofmeister und die Studenten seines Kurses im Fachbereich Personalwirtschaft der Erfurter Fachhochschule präsentierten ihre Ideen nicht nur souverän, sondern sie fanden beinahe ungeteilte Zustimmung. Die Zielstellung, bei der Nachwuchskräftegewinnung in der Region

## Infos zur Denkmalförderrichtlinie beim LRA und im Internet

### Förderrichtlinie bis Ende 2013 verlängert

**Saalfeld/Erfurt (AB).** Die Gültigkeit der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 08.12.2003 ist über den 31.12.2008 hinaus bis zum 31.12.2013 verlängert worden.

Informationen zur Förderrichtlinie erhalten Sie im Landratsamt, FD Bauaufsicht/Denkmalerschutz,

Frau Dr. Hartmann, Tel. 0 36 71/ 8 23-4 83, sowie unter [www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege) > Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie > Bau- und Kunstdenkmalpflege > Denkmalpflege > Denkmaleigentümer > Förderrichtlinie.  
**Dr. Angela Hartmann**  
FD Bauaufsicht/Denkmalerschutz

### Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit:

#### Die Wohnung altersgerecht gestalten

Künftig wollen wir hier in sporadischer Reihenfolge kurze Informationen über Themen geben, die für ältere und behinderte Menschen von Interesse sein könnten. Beginnen werden wir mit einer „Checkliste für eine Wohnungsanpassung“ (Quelle: Beratungsstelle Wohnen München-Milbertshofen), damit Sie so lange wie möglich in Ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Da diese Liste sehr umfangreich ist und für jeden Wohnbereich detaillierte Angaben enthält, geben wir hier nur einen kurzen Auszug für alle Wohnbereiche eines Hauses oder einer Wohnung. Möchten Sie nähere Informationen, wenden Sie sich bitte an uns.

- > **Wie kann ich meine Wohnung altengerecht gestalten?**
- > **Was muss ich verändern, damit ich sicher und selbständig dort leben kann?**
  - Beseitigung von Stolperfallen: statt Kabelsalat zusätzliche Steckdosen

- rutschfester Bodenbelag, Befestigung von Teppichen
- ausreichende Beleuchtung
- Handläufe, Griffe, Abstützmöglichkeiten
- Installation eines (zweiten) Telefonanschlusses z. B. neben dem Bett, große Tastatur
- Installation eines Telefons mit Spezialfunktionen (Hörverstärker, Freisprecheinrichtung)
- Installation einer Hausnotrufanlage
- Beseitigung von Schwellen, Türverbreiterung
- standsichere Möbel
- Erreichbarmachen von Fenstergriffen, Lichtschaltern, Türdrückern
- ausreichende Bewegungsfläche

**Rufen Sie uns unter 03671/ 823-552 an, wenn Sie Informationen zu einem bestimmten Thema wünschen.**

neue Ideen zu entwickeln, wurde vollauf erreicht. Das bislang wenig bekannte Geocachen, eine Schnitzeljagd per Internet, Handy und GPS weckte zunächst das größte Interesse. Die mit diesem System versteckten Informationen könnten Jugendliche auf die Ausbildungsangebote der Betriebe stoßen. Zur breiten Palette an Möglichkeiten, die Unternehmen künftig einsetzen könnten, gehören Unternehmensplanspiele, Schwarze Bretter, eine lange Nacht der Unternehmen oder das Elternfrühstück sowie die Unternehmenspräsentation im Unter-

richt. Manches altbekannt, manches vollkommen neu, luden doch alle Ideen ein, über eine Umsetzung nachzudenken. Die Vielzahl an Ideen bietet jedem Unternehmen die Möglichkeit, die individuell passenden Angebote herauszugreifen. Vor allem die übergreifende Idee, Schule, Eltern und Firmen besser miteinander zu vernetzen, müsse weiter verfolgt werden. Weitere Informationen bei Suzanne Vöcking vom Bildungszentrum, 0 36 71/67 60 21.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur